

Zustimmungserklärung zur Ausstellung Reisepass oder Personalausweis

Hiermit erkläre(n) ich/wir

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum

als gesetzliche(r) Vertreter von

Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort	Größe	Augenfarbe

mein/unser Einverständnis zur Erstellung eines:

- () Reisepasses 37,50 Euro
() Personalausweises 27,60 Euro

Bei Beantragung zu bezahlen!

Und der damit verbundenen Abnahme zweier Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr unseres Kindes für die Speicherung auf dem Dokument (Unterschrift des Kindes ab 10. Lebensjahr)

Erklärung zur Staatsangehörigkeit:

Mein Kind / Unser Kind hat eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben:

- Ja** Welche? _____
Wann? _____
Wie?
 durch Geburt
 automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption)
 auf Antrag
- Nein**

Zur Unterschrift bitte wenden!

Ich/wir erkläre(n) mit meiner/unserer Unterschrift auch, dass ich/wir vom Bürgerbüro darauf hingewiesen wurde(n), dass der ausgestellte Pass/Ausweis ungültig wird, wenn eine **einwandfreie** Feststellung der Identität über das enthaltene biometrische Foto nicht mehr möglich ist (§11 Passgesetz).

Zustimmungserklärung der Eltern / Sorgeberechtigten zur Erstellung des Ausweisdokuments:

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift
Kontaktdaten für Benachrichtigung nach der Fertigstellung des Dokuments (Telefon / Mailadresse):	

Hinweis Personalausweis: der Zugangs PIN für die online Funktionen des Personalausweises wird den Eltern / Sorgeberechtigten zur Aufbewahrung ausgehändigt.

Zwingende Voraussetzungen für die Beantragung vor Ort:

- Das persönliche Erscheinen des Kindes und mindestens eines Elternteils
- wenn vorhanden: bisheriges Ausweisdokument des Kindes, ansonsten die Geburtsurkunde des Kindes
- aktuelles biometrisches Lichtbild (jünger 6 Monate; auch bei Säuglingen)
- Personalausweis/Reisepass **beider** Sorgeberechtigter oder eine Kopie davon
- Bei nur einem Sorgeberechtigten muss der Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung (erhältlich beim zuständigen Jugendamt des Geburtsortes) vorgelegt werden
- Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr: eigenhändige Unterschrift vor Ort im Bürgerbüro
- Kinder ab 6 Jahren: Aufnahme von Fingerabdrücken